

Zahl: 349/3/2024-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 07.10.2024, Zahl: 349/3/2024-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Schloßallee, Parzelle 332, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **Schloßallee von Höhe Festsaal Gemeindeamt nach Norden zur B83 zur Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Zeit vom 07.10.2024 bis 29.11.2024 jeweils von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr für maximal 5 Arbeitstage innerhalb des Zeitraums** eine halbseitige Sperre für den Fahrzeug- und Radfahrerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 07.10.2024

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am